

22. Münchner Erbrechts- und Deutscher Nachlassgerichtstag 2026



Präsenz-Tagung*

Montag, 13. Juli 2026: 9:00 bis ca. 18:00Uhr

**Eden Hotel Wolff, Europasaal,
Arnulfstr. 4, 80335 München**

Veranstaltet vom Bayerischen AnwaltVerband e.V. und dem Deutschen Nachlassgerichtstag e.V.

*) Bescheinigung nach § 15 FAO über 7,5 Stunden bei durch Unterschriften durchgängig bestätigter Anwesenheit.

Programm

Leitung: RA Dr. Michael Bonefeld, Vorsitzender des Deutschen Nachlassgerichtstages e.V.

09:00 – 09:10	Begrüßung RA Michael Dudek, Präsident des Bayerischen Anwaltverbandes e.V. RA Dr. Michael Bonefeld, Präsident des Deutschen Nachlassgerichtstages e.V.
09:10 – 10:40	Die aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes in Erbsachen VRiBGH Prof. Dr. Christoph Karczewski, IV. Zivilsenat am Bundesgerichtshof anschließend Diskussion
10:45– 12:15	Am Rande der Digitalisierung: Erbrechtliche Auswirkungen des Gesetzes zur Einführung einer elektronischen Präsenzbeurkundung Dr. Dietmar Weidlich, Notar a.D., Roth anschließend Diskussion
12:15 – 13:15	Mittagspause
13:15 – 14:45	Die Sittenwidrigkeit im Erbrecht RA FA Erbrecht, FA Familienrecht, FA Handels- u. Gesellschaftsrecht Dr. Nikolas Hölscher, Stuttgart anschließend Diskussion
14:45– 15:15	Pause
15:15 – 16:30	Ausgewählte Probleme aus der aktuellen Rechtsprechung des OLG München RIOLG Holger Krätzsche, 33. Zivilsenat München anschließend Diskussion
16:30 – 17:45	Die richtige Formulierung und der richtige Antrag beim Testamentsvollstreckerzeugnis (mit Formulierungsbeispielen) RA FA Erbrecht, FA Familienrecht Dr. Michael Bonefeld/RA Dr. Julian Klinger, beide München anschließend Diskussion
17:45 – 18:00	Zusammenfassung der Thesen des Deutschen Nachlassgerichtstages und Verabschiedung RA Dr. Michael Bonefeld, Präsident des Deutschen Nachlassgerichtstages e.V.



BayerischerAnwaltVerband

Teilnahmegebühr:

- für DAV-Mitglieder..... € 340,- zzgl. MwSt (= € 404,60)
- für Nichtmitglieder € 425,- zzgl. MwSt (= € 505,75)

MAV GmbH, Telefon 089 552632-37, Fax 089 552633-98, E-Mail info@mav-service.de

MAV GmbH, ein Unternehmen des Münchener Anwaltvereins e.V., Sitz: München, Gerichtsstand: München, Amtsgericht München, HRB 152 648 · Geschäftsführerin: Angela Baral

22. Münchner Erbrechts- und Deutscher Nachlassgerichtstag 2026

Anmeldung

MAV GmbH
Nymphenburger Str. 113 / 2. OG
80636 München

Bei mehreren Teilnehmern
bitte getrennte Anmeldungen!

Sollten die Formularfunktionen in der Browseransicht nicht funktionieren, bitte das PDF auf Ihren Computer sichern und mit dem Acrobat-Reader öffnen.

per Fax an: 089 552633-98 oder
per E-Mail an: info@mav-service.de

Kanzlei / Firma

Beruf	Anrede
Vorname	Name
Straße / Nr.	PLZ / Ort
Telefon	Fax
E-Mail	DAV-Mitglied ☐ Ja ☐ Nein
☐ Kontaktdaten als Rechnungsadresse verwenden	☐ Abweichende Rechnungsadresse

- ☐ Ich melde mich unter Anerkennung Ihrer Teilnahmebedingungen (s.u.) an.
22. Münchner Erbrechts- und Deutscher Nachlassgerichtstag: 13. Juli 2026: 9:00 bis 18:00Uhr Präsenz-Tagung
Eden Hotel Wolff, Europasaal, Arnulfstr. 4, 80335 München
für DAV-Mitglieder: € 340,- zzgl. MwSt (= € 404,60) für Nichtmitglieder: € 425,- zzgl. MwSt (= € 505,75)

MAV HP 3/2026

X Datum / Unterschrift

Teilnahmebedingungen: Anmeldungen werden mit Eingang des Anmeldeformulars bei der MAV GmbH verbindlich. Falls die begrenzte Teilnehmerzahl zum Zeitpunkt Ihrer Anmeldung bereits überschritten ist, erhalten Sie einen Wartelistenplatz. Bei Stornierungen können Sie damit in den Teilnehmerkreis nachrücken. Die Übertragung der Teilnahmeberechtigung ist möglich (ggfs. zu geänderten Kosten), sofern Sie uns Namen und Anschrift des Ersatzteilnehmers umgehend mitteilen. Machen Sie davon keinen Gebrauch, ist die Teilnahmegebühr auch dann zu zahlen, wenn Sie Ihre Anmeldung zurückziehen oder nicht an der Veranstaltung teilnehmen. Bei Absagen spätestens zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird lediglich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 50 zzgl. MwSt. (= € 59,50) fällig, bei späteren Absagen die volle Teilnahmegebühr. Wird die Tagung kurzfristig abgesagt, verschoben oder in einen anderen Veranstaltungsraum verlegt, sind Ansprüche daraus ausgeschlossen.

Bezahlung: Die Rechnung und Details zur Veranstaltung erhalten Sie ca. 1 Woche vor der Veranstaltung. Bitte bezahlen Sie erst nach Erhalt dieser Rechnung.

Bescheinigung: Die Teilnehmenden erhalten für ihre vollständige, mehrmals mit ihrer Unterschrift bestätigten Teilnahme eine Bescheinigung zur Vorlage gemäß § 15 FAO. Die abschließende Entscheidung über die Anerkennung ist der zuständigen Anwaltskammer vorbehalten.

Der „Münchner Erbrechts- und Deutsche Nachlassgerichtstag“ ist eine öffentliche Veranstaltung, die ausdrücklich dem freien Austausch von Meinungen der Teilnehmer und deren Wahrnehmung des Rechts auf Informationsfreiheit zu den behandelten Themen dient (Art. 5 Abs. 1 GG, Art. 110 Abs. 1 Satz 1 Bayerische Verfassung). Der Veranstalter hat daher ein berechtigtes Interesse (i.S.v. Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO, Art. 38 Abs. 1 Satz 1 BayDSG iVm. Art. 85 DSGVO) an der Anfertigung von Bild- und ggf. auch Bild/Tonaufnahmen während der Veranstaltung. Diese werden zu Berichts- und Dokumentationszwecken in folgenden Medien publiziert: Homepage BAV und MAV, MAV Mitteilungen, Anwaltsblatt. Für die Sicherheit der Verarbeitung der Aufnahmen (im Sinne des Satzes 1 Kapitel I, Art. 5 Abs. 1 Buchst. f, Art. 24 und 32, Kapitel VIII, X und XI DSGVO) wird Sorge getragen. Sie können der Anfertigung der o.a. Aufnahmen gleichwohl widersprechen, wenn Sie der Meinung sind, dass in Ihrer Person entsprechende Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Bitte nehmen Sie in diesem Fall, am besten schon im Vorfeld Kontakt mit uns auf.

Aus den oben genannten Gründen der Förderung des freien Austauschs von Meinungen im Rechtskontext händigen wir Ihnen auf Anfrage die Liste der Teilnehmenden in Papierform aus. Hierbei gehen wir vom Vorliegen eines berechtigten Interesses im Sinne von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO und Art. 38 Abs. 1 Satz 1 BayDSG iVm. Art. 85 DSGVO aus. Sie können der Aufnahme in diese Teilnehmerliste widersprechen. Bitte teilen Sie uns dies mindestens 8 Tage vor der Veranstaltung mit.

Mit der Anmeldebestätigung werden wir Ihnen darüber hinaus die Informationen nach Art. 13 DSGVO mitteilen.